

GEMEINDE KRÜN
Rathausplatz 1
82494 Krün



Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Gemeinde Krün
folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Krün

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.07.2009 wird wie folgt geändert.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Krün, den 06.06.2019


Thomas Schwarzenberger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme am 06.06.2019 niedergelegt und die Niederlegung an den Gemeindetafeln in der Zeit vom 06.06.2019 – 21.06.2019 öffentlich bekannt gegeben.

Krün, den 24.06.2019


Thomas Schwarzenberger
1. Bürgermeister

